

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ aller organisierten Brauereiarbeiter.

Sämtliche Briefe sind zu adressieren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Ragerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an S. Krieg, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1292. Redaktion: S. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pf.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Kreuzbergstr. 9, Seitenf. 1. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: L. Stiel, Frankfurt a. M., Eitenbachstraße Nr. 16. Vorsitzender der Preis-Kommission: D. Brandt, Linden Hannover, Wittelindstraße 20, 1. Etage.

N^o 15.

Hannover, den 11. April 1902.

12. Jahrgang.

Bayerische Brauereiarbeiterverhältnisse

nach den Berichten der Fabrik- und Gewerbeinspektoren.

II.

Mit langer Arbeitszeit, mit der Sonntagsarbeit ist aufs Engste verknüpft die Unfallhäufigkeit. Wie die Arbeiter in der Brauindustrie zu den am längsten Beschäftigten gehören, zu denen, die am allerwenigsten Ruhe genießen, zu denen, die nur ausnahmsweise eine volle Ruhezeit an Sonntagen haben, so ist auch die Zahl der Unfälle in unserem Berufe noch immer unheimlich groß. Aber selbstverständlich bestehen noch eine Reihe anderer Ursachen für die Unfälle. Nicht an letzter Stelle unter diesen steht die mangelhafte Einrichtung der Brauereien, das viel zu geringe Interesse an der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, an der Einrichtung der notwendigen Schutzmaßnahmen. So heißt es in dem Berichte von Oberbayern: „Sowohl die Unfallanzeigen als die Schilderung des Geschehens gelegentlich der Unfalluntersuchungen lassen erkennen, daß eine nicht unbeträchtliche Zahl von Unfällen durch Anbringung geeigneter Schutzvorrichtungen oder Anwendung der nötigen Vorsicht hätte vermieden werden können.“ Selbstverständlich fehlt es aber auch nicht an Unvorsichtigkeiten der Arbeiter. Wir sind die Besten, diese beschönigen oder entschuldigen zu wollen. Aber wir sind ebenso entschieden dagegen, daß man sich bemüht, alle Unfälle auf die Unvorsichtigkeit der Arbeiter abzuwälzen. Die Unvorsichtigkeit der Arbeiter ist eben auch kein so einfacher Begriff, wie die Beauftragten der Berufsgenossenschaft ihn darstellen. Bei den überaus komplizierten Einrichtungen unserer modernen Industrieunternehmen, speziell auch der Brauereien, kann nur dann von einer Schuld und Unvorsichtigkeit des Arbeiters gesprochen werden, wenn er nicht übermüdet ist, wenn von ihm nicht so große Leistungen verlangt werden, daß er die nötige Vorsicht außer Acht läßt, und wenn er über alle Gefahren seines Berufes in klarer und verständiger Weise informiert worden ist. Wie weit dies in den beiden folgenden Fällen, über die der Fabrik- und Gewerbeinspektor von Oberbayern berichtet, der Fall gewesen ist, entzieht sich natürlich unserer Kenntnis, da ja genaue Angaben über die Brauereien, in denen die Fälle vorgekommen sind, unterlassen wurden. Es wird über diese Fälle berichtet: „In einer Bierbrauerei hatte ein Kellerbursche während der Nachtpause gestülptes Meingeschirr auf dem hydraulischen Aufzuge in den Lagerkeller abzulassen. Um das Verbot des Mitfahrens wirklicher zu machen, war die Bedienungsstelle der Ausrückeinrichtung besonders weit entfernt von Fahrstühle angelegt worden; trotzdem wollte der Verunglückte mitfahren und wurde, da er verspätet am Aufzuge ankam, von dem oberen Abschlußdeckel der Fahrstuhloffnung am Kopfe verletzt, fiel alsdann zwischen Aufzugbrücke und Schachtwand in den Keller hinab, wo er im Fahrstuhl liegen blieb und von der nachfolgenden Fahrstuhlbühne erdrückt wurde. In einer anderen Brauerei beugte sich ein Pfannenbursche, während die Maischmaschine in Bewegung war, vermuthlich um eine stehengebliebene Schaufel herauszuholen, so weit in den Bottich, daß er von den Aufhaken erfaßt und zermalmt wurde.“

Der Bericht des Fabrikinspektors für Niederbayern führt gleich nach dem Baugewerbe die Brauereien als Betriebe an, in denen erhebliche Betriebsgefahren vorhanden waren. Aus der Teilnahme an einer Gerichtsverhandlung, bei welcher der Fabrikinspektor als Sachverständiger anwesend war, ergab sich, daß in einer bisher nicht unfallversicherungspflichtigen Brauerei zwei Gehilfen durch Kohlenoxydgase getötet wurden gelegentlich des Gebrauches von zwei transportablen Kohlenöfen in einem über dem Kellergeschoße gelegenen Zementraume zum Aufstauen gefrorener Gerste, und zwar bei ganz kurzem Aufenthalte der Betroffenen in diesem Raume. Es wurde nämlich unterlassen, an den Ofen Rauchrohre anzubringen und solche entweder in einen Kamin, oder durch ein verblendetes Fenster ins Freie zu leiten. Die Verhandlung zeigte, daß die Vornahme derartiger Hilferwärmung in Brauereien nicht selten ist. Es ergibt sich daraus das Bedürfnis für Aufnahme von einschlägigen Vorsichtsbestimmungen in die Unfallverhütungs-Vorschriften der Brauereigenossenschaft, welche zur Zeit noch fehlen. Aus Unterfranken berichtet der Aufsichtsbeamte, daß

ein Brauereiarbeiter beim Ablassen eines Aufzuges vermuthlich durch die mitrotirende Windenkurbel erschlagen wurde. Der Vorgang dieses Unfalles konnte nicht ganz aufgeklärt werden. Derselbe wäre wahr scheinlich nicht eingetreten, wenn die Winde eine beim Lastenniedergang stillstehende Kurbel gehabt hätte.

Aber nicht nur durch die Unfälle wird das Leben der Arbeiter in den Brauereien gefährdet, auch sonst giebt es Gründe genug für die hohe Erkrankungs häufigkeit und Sterblichkeit der Brauereiarbeiter. Eine Anzahl Ursachen wirkt in unserem Berufe zusammen, um die Verhältnisse ungünstig zu gestalten. Der Aufsichtsbeamte für Oberbayern berichtet, daß an ihn aus Arbeiterkreisen 30 Beschwerden gekommen sind, die sich auf Benützung ungeeigneter Arbeitsräume, auf ungünstige Belüftung, schlechte Lüftung, auf das Fehlen von Unterkunftsräumen, auf schlechte Schlafräume, Mangel an Spucknapfen und Anderes bezogen. Ueber zwei Dritteltheile dieser Beschwerden haben sich als vollständig begründet, ein Theil der anderen als theilweise begründet erwiesen. Derartige Feststellungen wurden auch von den Aufsichtsbeamten bei ihren Revisionen gemacht. Inwieweit die Bierbrauereien hier mit in Betracht kommen, wird leider nicht angeführt. Eine für den Brauereibetrieb wichtige Beobachtung ist auch die, daß bei elektrischer Werkstättenbeleuchtung der Kosten halber mit der Zahl der Lampen manchmal zu sehr gespart wird. Als einen technischen Fortschritt erwähnt der Aufsichtsbeamte für die Pfalz die neu eingerichtete Staubabfangungsanlage in einer Mälzerei.

So vieles in Einzelnen bei einer Besprechung der Berichte der bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren auszuweisen ist, so muß doch anerkannt werden, daß ihnen das Verständniß für die Arbeiterorganisation nicht abgeht, daß sie bereit sind, berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegenzukommen; aber in der Praxis hat dieses Entgegenkommen der Aufsichtsbeamten nur dort wirklichen Nutzen und Bedeutung, wo die Arbeiter organisiert sind, wo sie durch die Organisationen die nötige Aufklärung erhalten, wo sie durch die Zeitungen der Arbeiter über die Bedeutung der Gewerbeaufsicht aufgeklärt sind. Ohne gewerkschaftliche Organisation beschränkt sich die Thätigkeit unserer Aufsichtsbeamten auf eine zufällige Feststellung von Uebertretungen der gesetzlichen Bestimmungen. Ganz anders kann die Wirksamkeit der Aufsichtsbeamten werden, wenn eine gut geleitete gewerkschaftliche Organisation, die in jedem Betriebe ihre richtig ausgewählten Vertrauenspersonen besitzt, die Thätigkeit der Gewerbeaufsicht fördert. Dann kann die Fabrik- und Gewerbeinspektion in systematischer Weise vorgehen, dann wird ihr kein erheblicher Vorgang innerhalb der Industrie unbekannt bleiben, dann wird sie mit dem richtigen Erfolge die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen herbeiführen können. Wohl wird man einwenden, daß es an einer lokalen Unterstützung der Fabrikinspektoren nicht fehlt, weil die unteren Polizeiorgane mit einer ständigen Aufsicht der Betriebe betraut sind, weil sie regelmäßig feststellen sollen, ob die Bestimmungen über die Aushänge, über die Listenführung u. dergl. richtig gehandhabt werden. Daß die Thätigkeit der niederen Polizeiorgane, von Ausnahmen natürlich abgesehen, für die Gewerbeaufsicht von wenig Werth ist, das weiß Jeder, der sich mit diesen Dingen befaßt, das ist selbst von den Organen der Regierung niemals ernstlich bestritten worden. Die gleichen Regierungen, die die Thätigkeit der Gewerkschaften nach jeder Richtung zu unterbinden suchen, bei denen der Geist der Zuchttausvorlage lebt und wirkt, dieselben Behörden haben es aber bisher unterlassen, zur Unterstützung der Gewerbeaufsichtsbeamten und zur genaueren Durchführung der Aufsicht in den einzelnen Orten und Bezirken besonders unabhängige Unterbeamte anzustellen, welche in kurzen Zwischenräumen die Gewerbebetriebe besuchen können, denen nicht so leicht etwas entgehen kann, wie den Fabrik- und Gewerbeinspektoren, die in der Regel bestenfalls einmal einen Gewerbebetrieb aufsuchen können, und bei denen die Feststellung verbotener Nacht- und Sonntagsarbeit ein glücklicher Zufall ist, der aber nur außerordentlich selten eintritt. Diese Forderung von Unterinspektoren ist von den Arbeiterorganisationen längst erhoben worden. Sie ist heute auch im deutschen Reich zum Theil schon in die Wirklichkeit überseht worden, so im preussischen Bergbau, im bayerischen Bergbau, in der Aufsicht über die bayerischen Baubetriebe, wo überall

Arbeiter als staatliche oder städtische Angestellte mit den Rechten der Beamten die Aufsicht fördern und als Unterorgane eine sehr nützliche Thätigkeit entwickeln. Da gerade in Bayern dieser Gedanke von der Regierung nicht mehr mit prinzipiellen Einwänden abgethan werden kann, da hier zum ersten Male städtische Baukontrolleure aus den Reihen der Arbeiter auf Grund einer das ganze Land betreffenden Verordnung angestellt wurden, so wollen wir diesen Wunsch auch für das eigentliche Gewerbe als dringend der Erfüllung bedürftig hinstellen. Wenn gerade in unserem Organe diese Forderung als eine dringliche bezeichnet wird, so ergibt sich das aus der ganzen Natur unseres Betriebes, dessen Beaufsichtigung vom gewerbepolitischen Standpunkte so außerordentlich schwierig ist. Nicht nur giebt es, vor Allem in Bayern, eine überaus große Zahl kleinerer und mittlerer Brauereien, es kommt auch für unseren Beruf noch weiter in Betracht, daß Sonntagsarbeit und Nachtarbeit hier eine bedeutendere Rolle spielen als in irgend einer anderen Industrie, von der Ziegelei etwa abgesehen. Deshalb ist eine intensive, stets zu erwartende Gewerbeaufsicht, die ja allen Berufen zu gute kommen soll, als besonders wünschenswerth anzusehen vom Standpunkte der in der Brauerei thätigen Arbeiterschaft.

Somit enthält der Bericht nicht viele Angaben, die unseren Beruf speziell betreffen. Einmal, in dem Berichte für Niederbayern, wird die auffällige Zunahme jugendlicher Arbeiter in den Brauereien erwähnt, die ungünstigen Wohnungsverhältnisse unserer Berufsgenossen im Betriebe sind gleichfalls nur in dem Berichte für Niederbayern erwähnt, es heißt da, daß der hygienische und sittliche Mißstand des Zusammenschlafens auf einem Lager für 104 Gewerbegehilfen besonders in Mühlen, Brauereien, Mälzereien und Mergereien zu befechtigen war. Derselbe Berichterstatter erwähnt die Schaffung neuer Badeeinrichtungen in einer Brauerei und schließt seine Bemerkungen in dem Kapitel über die gesundheitschädlichen Einflüsse mit den leider für zurückgebliebene Gegenden noch sehr zutreffenden Bemerkungen: „Den hygienischen Bestrebungen stehen mit sehr wenig Ausnahmen Arbeitgeber und Arbeiter im Allgemeinen noch ziemlich fern und weniger zugänglich gegenüber.“

Ueber die Lohnverhältnisse in unserem Berufe findet sich nur an einer einzigen Stelle etwas erwähnt, nämlich die Ordnung und Verbesserung der Lohnverhältnisse in K u l m b a c h. Es ist aber dabei unterlassen, darauf hinzuweisen, daß diese Verbesserungen unserer Gewerkschaftsorganisation zu danken seien.

Ein besonderer tabellarisch gearbeiteter Abschnitt befaßt sich mit den Umständen und Bewegungen des verfloffenen Jahres. Vom 5. bis 8. März dauerte der Streik in B r a n n e n b u r g, an dem alle Arbeiter theilnahmen und der eine günstige Erledigung der Lohnhöhen zur Folge hatte. Am 15. Mai hatten fünf Arbeiter einer M ü n c h e n e r Brauerei die Arbeit eingestellt, weil die Wiedereinstellung zweier entlassener Arbeiter versagt wurde. Diese Bewegung hatte Erfolg. Theilweisen Erfolg hatte der Streik in einer M ü n c h e n e r Brauerei, der von 27 Arbeitern vom 20. bis zum 27. Juni, zum Theil sogar bis zum 14. September, geführt wurde. Die Forderungen der Arbeiter waren: Einrichtung einer Küche neben dem Braustübel und Aufstellung eines Ofens in demselben. Das Braustübel war als Speiseraum zugewiesen. Nachher wurde auch noch die Wiedereinstellung aller Ausständigen gefordert und dies zum Theil auch durchgesetzt. Gänzlich erfolglos war der am 10. April begonnene Streik in einer Mälzfabrik in H o f; gefordert wurde 20prozentige Lohnerhöhung, 12stündige Arbeitszeit, geordnete Pausen. Der Streik endete mit der Entlassung sämtlicher Arbeiter. Das gleiche Schicksal hatte der vom 24. bis 31. Mai dauernde Streik gegen eine Brauerei in M ü n c h e n; Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung waren gefordert worden. Ebenfalls erfolglos war der Streik in den sieben Brauereien in W e i ß e n b u r g, der vom 21. Januar bis 27. April dauerte, und an dem 18 von 55 Arbeitern am Orte theilnahmen. Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen waren verlangt worden. Eine Aussperrung unserer Kollegen ist in dem Bericht für den Regierungsbezirk Schwaben verzeichnet. Es heißt da: „Von der Direktion einer Aktienbrauerei forderte ein Delegirter des deutschen Brauerverbandes die Wiederaufnahme eines wegen Auslaufenlassens von

Vier entlassenen Arbeiter, diesem Vorgehen schlossen sich vier in der Brauerei beschäftigt gewesene Brauereiarbeiter an. Diese vier Arbeiter wurden nun von Seiten der Direktion der Aktienbrauerei ohne Kündigung dauernd entlassen. Als Grund der Aussperrung wurde Aufwiegelung der Mitarbeiter angegeben. Der Direktor forderte von seinen Arbeitern Nichtbeteiligung am deutschen Brauerverbande, der sozialdemokratische Ziele verfolgte, und ließ sich auf Vergleichsverhandlungen nicht mehr ein. Die ausgesperrten Braugehilfen hatten einen Monatslohn von 75,80 Mk. bzw. 90 Mk., sowie täglich 6 Liter Freibier. Daß die Sozialdemokratie mit diesen Forderungen und auch mit der Tätigkeit der Organisation nichts zu thun hat, weiß der Herr Brauereidirektor so genau wie wir, aber als billige Ausrede Forderungen der Arbeiter nicht zu bewilligen und Maßregelungen vorzunehmen, ist die Sozialdemokratie ganz erwünscht.

Die Berichte der bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren haben seit dem Jahre 1896 den besonderen Vorzug, daß sie über den Bereich ihrer eigentlichen Aufgabe hinaus einzelne Gewerbe einer besonders genauen Erforschung unterziehen. So enthält der Bericht für das Jahr 1901 ein Beilageheft: „Erhebungen der königlich bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren über das Müllerergewerbe“; in diesem werden auf 93 Seiten die Verhältnisse dieses Berufes eingehender untersucht und geschildert, als dies naturgemäß in den Berichten, die sich mit allen den Bestimmungen der Gewerbeordnung unterstellten Betrieben befassen, möglich sein kann. Diesem Berichte sind vorangegangen besondere Untersuchungen über die Buchdrucker, Schlosser, Schreiner, Schneider, Schmiede und Maurer. Wir freuen uns über jede Aufklärung dieser Art, wir wünschen, daß diese Erhebungen fortgesetzt werden, wir wollen aber gleichzeitig auch den Wunsch aussprechen, daß nicht mehr zu lange mit der Untersuchung der Verhältnisse im Braugewerbe gezögert werde. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß in vielen Hinsichten die Verhältnisse der in den Brauereien beschäftigten Arbeiterschaft weitläufig ungünstiger liegen, als die des Durchschnitts der Arbeiter überhaupt. Ebenso sicher ist es, daß die Verhältnisse der Arbeiter in den mittleren und kleineren bayerischen Brauereien selbst den Fabrik- und Gewerbeinspektoren kaum genau bekannt sein dürften. Es müßte eigentlich eine Ehrensache der bayerischen Regierung, als des Landes mit der hervorragendsten Brauindustrie, sein, über diese Verhältnisse vollständige Klarheit zu schaffen. Wir glauben, daß diese Anregung nicht auf feinen Boden fallen wird und daß eventuelle Wünsche der Unternehmerorganisationen, das Dunkel über die Brauereiverhältnisse aufrecht zu erhalten, nicht berücksichtigt werden. Wir wünschen die vollste Klarheit, die hellste Beleuchtung der Verhältnisse in der Bierbrauerei und nicht zuletzt in der Bayerns.

Anträge zum Verbandstag.

Vom Hauptvorstand. Bestimmungen über Lohnbewegungen, Streiks u. sollen folgende Fassung erhalten:

§ 60. Forderungen an die Arbeitgeber dürfen ohne Wissen und Genehmigung des Verbandsvorstandes nicht eingereicht werden. Die zu stellenden Forderungen sind von der betreffenden Zahlstellenverwaltung dem Hauptvorstand und dem Verbandsvorstand einzureichen mit gleichzeitiger genauer Bekanntgabe der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der Verbandsvorstand hat die Forderungen auf ihre Durchführbarkeit, besonders in Rücksicht auf die bislang bestehenden Verhältnisse und die Zeitverhältnisse, zu prüfen und event. zu korrigieren und kann die Einwilligung zur Einreichung der Forderungen versagen. Von Seiten des Verbandsvorstandes nicht genehmigte Forderungen dürfen nicht eingereicht werden. Sind die Forderungen genehmigt, so hat die Zahlstellenverwaltung vor Einreichung derselben dem Gewerkschaftsrat am Orte, wo ein solches vorhanden, Mitteilung von den Forderungen zu machen und sich dessen Unterstützung in allen Fällen zu sichern. Etwasige Einwendungen des Ratens sind sofort dem Verbandsvorstand mitzutheilen.

Die Forderungen an die Arbeitgeber sind sachlich zu halten und zu begründen, event. mit Zustimmung des Hauptvorstandes. Werden die Forderungen abgelehnt, so ist sofort dem Verbandsvorstand Mitteilung zu machen, desgleichen auch, wenn eine Unterhandlung zugesagt wird. Ohne Wissen und Genehmigung des Verbandsvorstandes dürfen weitere Schritte, insbesondere Streiks, nicht unternommen werden. Zu etwaigen Unterhandlungen, besonders bei größeren Lohnbewegungen, hat der Verbandsvorstand, sofern es notwendig erscheint und Hindernisse nicht vorliegen, einen Vertreter zu entsenden. Im Uebrigen haben alle Handlungen möglichst in enger Fühlung mit dem Gewerkschaftsrat am Orte zu geschehen.

Kommt eine Einigung im Wege der Verhandlungen nicht zu Stande, so ist sofort dem Verbandsvorstand darüber Bericht zu erstatten, sofern er nicht durch die Anwesenheit eines Vertreters Kenntnis von der Sachlage erhalten hat, desgleichen auch über die Aufsicht und eventuelle Beihilfe des Gewerkschaftsrates am Orte bezüglich weiter zu unternehmender Schritte. Ob eine Arbeitsniederlegung stattfinden soll, entscheidet der Verbandsvorstand und hat er hierbei gebührende Rücksicht auf die Zeit- und Geschäftszustände zu nehmen und kann die Erneuerung der Forderungen auf eine gelegene Zeit versetzen.

Bei größeren Lohnbewegungen ist der Verbandsvorstand verpflichtet, sich nach Abklärung der Forderungen am Orte selbst über die Durchführbarkeit weiterer Schritte zu informieren und event. die nötigen Maßnahmen einzuleiten.

§ 61. Von sonstigen Differenzen im Betriebe oder Maßregelungen ist sofort der Vorstand der Zahlstelle und durch diesen der Verbandsvorstand in Kenntnis zu setzen. Gleichzeitig hat der Vorstand der Zahlstelle selbstständig, und wenn ohne Erfolg, unter Zustimmung des Gewerkschaftsrates am Orte den Versuch zu machen, die Differenzen beizulegen resp. die Maßregelung rückgängig zu machen und das Ergebnis sofort dem Verbandsvorstand mitzutheilen. Ohne Einwilligung des Verbandsvorstandes dürfen Arbeitsniederlegungen in solchen Fällen ebenfalls nicht stattfinden.

§ 62. Zahlstellen oder einzelne Mitgliedergruppen, welche ohne Genehmigung des Verbandsvorstandes die Arbeit niederlegen, dürfen aus Verbandsmitteln nicht unterstützt werden.

§ 63. Der etwaigen vom Verbandsvorstand genehmigten Streiks und bei Aussperrungen ist ersterer ermächtigt, eine Extrasteuer zu erheben, um dadurch eine gleichmäßigere Belastung und Unterstützung zu erzielen. Die Höhe des Extrabeitrages richtet sich nach der Zahl der zu unterstützenden und wird vom Verbandsvorstand bestimmt.

§ 64. Die Streikunterstützung soll in der Regel betragen: nach liebtägiger Wartezeit für Verheiratete pro Tag 2 Mk., für Unverheiratete 1,50 Mk., soweit es die jeweiligen Klassenverhältnisse gestatten.

Keine Zahlstelle darf, um Verbandschuldungen zu vermeiden, irgend welche Verpflichtung übernehmen, aus freiwilligen Leistungen der Mitglieder am Orte den Streikenden besonders hohe Zuschüsse zu gewähren.

Nach längerer Dauer des Streiks und sofern das Ende desselben nicht abzusehen ist, sollen die Unverheirateten angewiesen werden, abzureisen oder anderweitig Arbeit zu suchen. Die abreisenden Mitglieder erhalten dann die ihnen zustehende statutenmäßige Arbeitslosenunterstützung unter Fortfall der 14tägigen Wartezeit, desgleichen die noch vorhandenen Streikenden bei Aufhebung des Streiks, sofern und so lange sie nicht inzwischent Arbeit erhalten haben.

Die Aufhebung des Streiks erfolgt durch den Hauptvorstand nach Verständigung mit der betreffenden Zahlstellenverwaltung; jedoch kann dieselbe auch entgegen der Ansicht der Zahlstellenverwaltung erfolgen, wenn nach den Umständen eine Weiterführung des Streiks zwecklos und schädlich für die Organisation ist.

§ 65. Die Vorstände der Zahlstellen sind bei Verlust der Verbandsunterstützung verpflichtet, allwöchentlich einen Situationsbericht an den Hauptvorstand und die Zeitung einzusenden.

Breslau. (Sektion I.) 1. § 8. Arbeitslose und kranke Mitglieder sind vom Beitrag zu befreien.

2. § 17. Die Karenzzeit zur Unterstützung ist auf 8 Tage festzusetzen. Die Unterstützung bleibt wie bisher.

3. Für Schloßen, Böden, Öfen und Westpreußen, überhaupt östlich der Elbe, ist nach Möglichkeit ein besoldeter Beamter anzustellen.

Träger, Berlin I. 1. Der Verbandstag möge beschließen: Bei Neudruck von Duitungsbüchern sind die Markenselder mit Nummern von 1-52 zu versehen.

2. § 39 soll heißen: ... bestehend aus sieben Mitgliedern.

Winkler-Charlottenburg, Berlin I. Den invaliden Mitgliedern ist, sobald sie dem Verbande mindestens 3 Jahre angehört haben und die Beiträge weiterzahlen und damit nicht im Rückstande sind, auf ihren Antrag eine jährliche Unterstützung von 25 Mk. zu bewilligen.

Sudapp, Berlin I. Mit den besoldeten Verbandsbeamten ist ein Vertrag abzuschließen. Der Wortlaut desselben ist durch eine Kommission auf dem Verbandstag festzusetzen und dem Namen zur Genehmigung vorzulegen. Der Vertrag muß zum Mindesten enthalten: 1. Das vom Verbandstag festgesetzte Gehalt. 2. Kündigungsfrist, welche auf beiden Seiten eine gleiche sein muß. 3. Genaue Bezeichnung der Organe, welche mit den Beamten den Vertrag abschließen und zur Kündigung berechtigt sind. 4. Bestimmung darüber, daß, falls ein Beamter nicht wiedergewählt wird, er nicht sofort entlassen wird, sondern daß mindestens die vertragmäßige Kündigungsfrist eingehalten wird. 5. Bestimmung darüber, wie lange das Gehalt beim Ableben eines Verbandsbeamten an die eventuellen Hinterbliebenen zu zahlen ist. 6. Bestimmung über die Leistung der Krankenkassen- und Alters- und Invaliditätsbeiträge.

Kempten. 1. Für Gau 9, Eich München, soll ein besoldeter Beamter angestellt werden.

2. Die Gauen sind in kleinere Bezirke einzuteilen und sind diese, wenn weit vom Gau entfernt, mit einem Beauftragten Agitator zu versehen, der der Gau- event. der Hauptvorstand aufstellt.

3. Der Verbandstag möchte beschließen, daß jedes Mitglied eine mit einem Klebband versehene Duitungskarte führen muß, die folgende Rubriken erhält:

Stempel der Zahlstelle und Datum.	Name der Brauerei oder eines anderen Verbandes.	Dat an freiwilligen Unterstützungen erhalten		
		Mk.	Pfg.	Summa.

Diese Karte hätte den Zweck, außerstatutarische Unterstützungen quittieren zu können. Die erste Rubrik würde zur schnellen Kontrolle dienen, ob ein fremdes bzw. zureichendes Mitglied berechtigt ist, solidarisch unterstützt zu werden; die zweite Rubrik wird, wenn das Mitglied würdig zur Unterstützung ist, das Solidaritätsgefühl wecken. Im Ganzen hätte man aber einen Heberblick auf diesem Gebiete und hiermit wäre erstens ein wirksames Agitationsmittel zu erzielen, zweitens würde es unmündigen Mitgliedern unmöglich gemacht, die Kollegen ungerecht anzuhängen, da sich jeder die sofort orientieren kann. Die Rückseite erhielte einige entsprechende Statuten.

4. Das Klassenystem soll nicht eingeführt werden.

5. Die Monatsbeiträge sollen bleiben und dabei die Wochenmarken beibehalten werden, damit es jeder Zahlstelle möglich ist, nach ihrer besten Erfahrung die Beiträge einzubringen.

München. Der Verbandstag möge beschließen, daß allen Mitgliedern, welche ihren Pflichten nachgekommen sind, das Protokoll des Verbandstages in Buchform unentgeltlich verabreicht wird.

Zum Verbandstage.

Weniger Kritik will ich üben, als vielmehr meine Wünsche und Anforderungen wiedergeben. Da habe ich erstens Bedenken mit der Einführung der beantragten Klassen, denn man würde hiermit die in letzter Zeit erworbenen Mitglieder herantreiben, den Kopf stoßen, daß man es nicht schlimmer machen würde, gleich höhere Beiträge zu verlangen; das wäre meiner Ansicht nach auch das Nichtigste, wenn man bessere Klassenverhältnisse erzielen will; es muß ja nicht gerade gleich sein, daß die Beiträge erhöht werden, bei geeigneter Zeit läßt sich wieder Alles machen. Ganz entgegen bin ich aber auch für irgend eine Verbesserung in den Unterstützungen, wie z. B. Verkürzung der Karenzzeit oder mehr Ausbehalten, wenn ein Mitglied mehrere Jahre keine Unterstützung erhalten hat; denn macht man mit solchen Verbesserungen schäme Erfahrungen, so will man sie gewöhnlich wieder beseitigen, was dann in der Regel einen harten Kampf kostet, denn wir haben in unserem Verbande noch eine bedeutende Anzahl inaktiver Kollegen, es heißt deshalb, verschüchtern sie und nicht mehr verschrecken, als man geben kann. Ganz ist meine Ansicht, daß man in Zukunft mit der Gründung von Zahlstellen etwas vorsichtiger zu Werke gehen sollte, und zwar sollte nicht nur die Mitgliederzahl mindestens 25 betragen, sondern die Hauptsache ist, eine Zahlstelle lebensfähig zu machen und zu erhalten. Deshalb kann ich den Anträgen, wie Aufstellen besetzter Agitatoren an Orten, welche weit vom Gau entfernt sind, volle Anerkennung geben, denn nur durch eine intensive Agitation, durch Gehen von Vortrügen bei Monatsversammlungen und dergleichen wird man die intelligenten Leute herausfinden und kann man dann

diese dementsprechend behandeln, daß man aus ihnen einen tüchtigen Stamm bildet. Weiter sollte man besonders darauf drängen, daß in allen Zahlstellen das Unterkümmungsaussehen von zwei Personen geschieht, damit wäre mancher unregelmäßigen Auszahlung der Unterkümmungen gesteuert. Im Weiteren möchte ich noch bemerken, daß die Vergütungen für Aufsicht- und Kartellführungen bleiben; es mag ja sein, daß so mancher Mitglied in einer Großstadt oder an einer Zahlstelle, welche sich schon in die Höhe gearbeitet hat, dieses für unnötig hält, aber anders sieht es in kleinen Zahlstellen aus, wo man mit den miserabelsten Verhältnissen zu kämpfen hat, da kann ein verheirateter Mann, wenn er die Woche 9 bis 10 Mark verdient, nicht 1 oder 2 Mal Abends in der Woche in die Sitzungen gehen, und wenn es nur 2 bis 3 Glas Bier sind, so muß dieses wieder auf anderer Seite erspart werden. Es sind da alle weiteren Kommentare überflüssig, wer's erfahren hat, weiß es ja. Ich glaube nun, daß der Verbandstag alle Angelegenheiten zum Wohle der Mitglieder und zum Nutzen des Verbandes regelt, möchte aber noch bemerken, daß auch die Wünsche der kleinen Zahlstellen berücksichtigt werden.

Bericht über die Zeidauer und die verschiedenen Arbeiten an den Weihnachtst-Feiertagen in den Münchener Brauereien.

Auch allen anderen Kollegen und auch dem konstanten Publikum geben wir im Nachstehenden zur Kenntnis, inwieweit sich die Brauereien Münchens in dem Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen betreffs der Sonntagsruhe halten, resp. inwieweit sie sich mehr oder weniger um das Gesetz nicht scheeren.

Spaten-Brauerei. Erster Feiertag: In der Mälzerei wurden vier Stunden Hausen gearbeitet; Hausen gezogen, ausgedarrt und ausgeweicht wurde jedoch nicht. Im Gährkeller wurden 1 1/2 Stunden gearbeitet, nämlich Zeug wannen einfalten, um die Wasserwechself wurde die Mauer gewaschen und wieder angefrischen. Im Lagerkeller wurde die Arbeitszeit auf 4 1/2 Stunden ausgedehnt, indem zu viel Faß angezapft wurden, und da das vorhandene Stadtgeschir nicht ausreichte, noch Versandgeschir verwendet werden mußte, um die Fässer leeren zu können. Auf der Schwantzhalle wurden ebenfalls 4 Stunden gearbeitet. Sudhaus stand am ersten Feiertag leer. — Am zweiten Feiertag dagegen hat sich die Arbeitszeit verdoppelt: In der Mälzerei wurde gearbeitet wie an einem Wochentage, und zwar neun Stunden, und wurde außer dem Einweiden auf dem Gerstenboden weitere Arbeit nicht verrichtet. Im Gährkeller wurden alle nur möglichen Arbeiten verrichtet in einer Zeit von 7 1/2 Stunden. Im Lagerkeller wurde der ganze Sommerbierverlauf gefaßt, welcher am nächsten Wochentage Vormittags zur Bahn ging. Die Abfüller mußten deshalb am nächsten Tag anstatt abfüllen Faß waschen. Arbeitsdauer 7 Stunden. Auf der Schwantzhalle wurden auch 5 Stunden gearbeitet, weil das Geschir teilweise schon für den nächsten Tag gereinigt wurde, um den anderen Tag schon in aller Frühe mit Fasswaschen anfangen zu können. Im Sudhaus wurde schon um 2 Uhr Nachmittags wieder eingemaischt, damit ja die Arbeiter ihre gesetzlichen Ruhepausen nicht zur Schonung ihrer Glieder mißbrauchten.

Augustiner-Brauerei. Erster Feiertag: In der Mälzerei wurden die nötigen Hausen gearbeitet, es wurde aus- und eingeweicht und dauerte die Arbeitszeit Vormittags von 4 bis 8 Uhr, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr. Im Lagerkeller wurde Bier abgefüllt und dauerte die Arbeitszeit von 5 bis 8 Uhr früh. Im Gährkeller wurde nicht gearbeitet. Auf der Schwantzhalle wurde von 4 bis 8 Uhr früh gearbeitet. Die Bierfässer mußten Bier und Geschir fassen und dauerte die Arbeitszeit verchieden, doch bei einzelnen bis 12 Uhr Mittags. Im Sudhaus ist man mit den Reinigungsarbeiten am zweihundert Jahre zurück; da mußten, weil Weihnachtstfest, die Maurer die Pfannen bzw. die Feuerung lehren und dauerte ihre Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 7 Uhr Abends. Im Waschenbretle wurde die Kessel gereinigt, Dampfleitungen verdrichtet, Ventile verpackt und verschiedenes Andere, was gerade an diesem Festtage hätte verdrichtet werden können. Die Arbeitszeit dauerte von 6 Uhr früh bis 6 Uhr Abends. Die Lohnzahlung war bei den Arbeitern, welche den Wochenlohn nicht haben, bis Mittags als voller Tagelohn gerechnet, jede weitere Stunde wurde mit 40 Pf. bezahlt. In dem zweiten Feiertag wurde wie jeden anderen Sonntag gearbeitet. In der Mälzerei wurden Hausen gezogen, ausgebart, aus- und eingeweicht und die vorhandenen Hausen gewidert. Im Lagerkeller wurde massenhaft Bier vorgefaßt, dazu 3 Ladungen Versandt, welche erst den nächsten Vormittag befördert wurden, wo auch noch die nötige Zeit zum Fassen gewesen wäre. Auch auf der Schwantzhalle fehlte es nicht im Antreiben, damit man das richtige Quantum Geschir vorfahren konnte. Im Sudhaus ist bemerkenswert, daß dieses für 12 Sude Bier eingedrückt ist, aber nur 8-9 Sude gemacht werden, um auch am Sonntag noch zu können, was sehr leicht könnte vermieden werden.

Frangiskaner-Deisenbräu. Erster Feiertag: In der Mälzerei wurden Hausen gewidert von 4-1/2 Uhr, Abends von 4-6 Uhr. Im Lagerkeller wurde von 4 bis 7 Uhr Bier abgefüllt und ausgefahren. Zu Ehren des Weihnachtstfestes wurde auch Faß geschlupft. Im Gährkeller mußten auch 1 1/2 Bottiche gefaßt werden, und dauerte die Arbeit bis 8 Uhr. Auf der Schwantzhalle wurde von 4-7 Uhr gearbeitet. Im Sudhaus wurde nicht gearbeitet. — Am zweiten Feiertag: In der Mälzerei mußten die Leute arbeiten wie jeden Werktag. Im Lagerkeller Bier abfüllen, Faß schlupfen, einschlauchen und alle möglichen Werktagarbeiten. Dauer von früh 4-11 Uhr Mittags. Im Gährkeller wurden alle möglichen Arbeiten verrichtet und zwar von früh 4 Uhr bis Mittags. Auf der Schwantzhalle wurde von 4-11 Uhr gearbeitet. Im Sudhaus konnte man keinen Feiertag mehr, es wurde geschot wie jeden Werktag.

Thomashaus-Brauerei. Erster Feiertag: In der Mälzerei wurden Vormittags von 5-7 Uhr und Nachmittags von 1-1/2 Uhr Hausen gewidert. Im Lagerkeller, Gährkeller, Sudhaus, Schwantzhalle hatte Alles frei und wurde nicht gearbeitet. — Am zweiten Feiertag: In der Mälzerei wurden von 5-11 Uhr mit einer halben Stunde Pause Hausen gezogen, gewidert, ausgebart und Darre geladen. Nachmittags von 1-1/2 Uhr Hausen gewidert. Im Lagerkeller mußte Alles arbeiten von 5-1/2 Uhr ohne Pause; Bier abfüllen und Faß waschen. Im Gährkeller mußte Alles arbeiten von 5-1/2 Uhr ohne Pause, es wurden Bottiche gefaßt und die dazu gehörigen Arbeiten verrichtet. Auf der Schwantzhalle wurde von 5-1/2 Uhr mit einer halben Stunde Pause Geschir gereinigt. Im Sudhaus wurden 4 Sude Bier hergestellt.

Thomashaus-Brauerei. Erster Feiertag: In der Mälzerei wurden Vormittags nur zwei Stunden, von 5-7 Uhr, Hausen gewidert. Im Lagerkeller wurden 3 Stunden, von 5-8 Uhr Vormittags, gearbeitet; 5 Faß Bier abgefüllt, abgeleigt und auch noch ausgelagert. Im Gährkeller wurden 7 Bottiche geschlupft und gewaschen; Arbeitszeit 3 Stunden, von 5-8 Uhr. Das Biereschlauchen wäre gar nicht notwendig gewesen, aber der Herr Brauereiführer kann über einen Sonntag keinen Wottich stellen sehen, viel lieber läßt er an einem Werktag eine Maß weniger fassen. Auf der

Schwankhalle wurden 3 1/2 Stunden gearbeitet, aber den Leuten, welche dort beschäftigt waren, blieb 3 Stunden bezahlt, hingegen in anderen Fabriken wurde auch den Hilfsarbeitern der ganze Tag bezahlt. — Am zweiten Feiertag wurden in allen Sparten, wie an einem gewöhnlichen Sonntag, die nur erbsenartigen Arbeiten verrichtet in der Zeit von früh 4—10 1/2 Uhr Vormittags.

Münchener Bürgerbräu. Erster Feiertag: In der Mälzerei wurden von 5—7 Uhr Haufen gewidert und Darre umgeschlagen. Von 1—3 Uhr Nachmittags wurde die Hälfte der Mälzer Haufen widern und ebenfalls Darre umschlagen, die zweite Hälfte wurde Abends von 10—11 Uhr wieder Haufen widern. Ausgedarrt wurde in der Christnacht, jedoch erst am zweiten Feiertag abgeladen und aufgetragen. Sudhaus, Gährkeller, Lagerkeller Schwankhalle wurde nicht gearbeitet. — Am zweiten Feiertag gab es keinen Ausguss, es wurde gearbeitet wie jeden gewöhnlichen Sonntag, Haufen gezogen, ausgeweicht und Haufen gewidert in einer Zeit von 4 Stunden. In den anderen Sparten wurden auch Arbeiten verrichtet, welche gesetzlich am Sonntag nicht erlaubt sind.

Münchener Kindl-Brauerei. Erster Feiertag: In der Mälzerei wurden abwechselnd Haufen gewidert, ausgeweicht, in einer Zeitdauer von 1 1/2 bis 3 1/2 Stunden. Im Lagerkeller wurde von 4—7 1/2 Uhr abgefüllt. Im Gährkeller sind nur die Bottiche gradirt worden. Auf der Schwankhalle wurde von 4—7 Uhr gearbeitet. Im Sudhaus ist nichts geschieden. — Am zweiten Feiertag wurden ebenfalls abwechselnd in der Mälzerei Haufen gewidert, gezogen, ausgeweicht, in einer Zeit von 1 1/2—3 1/2 Stunden. Im Lagerkeller wurde von 4 1/2—9 Uhr Vormittags Bier abgefüllt. Im Gährkeller wurden nur Bottiche gradirt. Auf der Schwankhalle wurden von 4 1/2—7 1/2 Uhr Vormittags Fässer gereinigt. Im Sudhaus war von 5—7 Uhr Reinigungsdienst. Abends wurde um 10 Uhr eingemaischt. — In der Risten-Mälzerei, Filiale der Kindl-Brauerei, wurden an beiden Feiertagen je 4 Stunden gearbeitet.

Schwabinger Brauerei. Am ersten Feiertag wurden in allen Sparten in einer Zeitdauer von 3 Stunden nachstehende Arbeiten verrichtet: Mälzerei: Haufen gewidert und ausgeweicht, Nachmittags ebenfalls 3 Stunden gewidert. Im Gährkeller wurden Bottiche gradirt und aufgegeben. Im Lagerkeller wurde der Filter gereinigt und die Leute mußten sich gepicktes Geschir einwaschen; gewiß eine „nothwendige“ Sonntagsarbeit. Auf der Schwankhalle wurden 3 Stunden Fässer gereinigt. Sudhaus stand leer. Am zweiten Feiertag: In der Mälzerei wurden 6 Stunden gearbeitet: Haufen gewidert, ausgedarrt, dann abgeräumt und geladen und wie üblich Malz gepulvt. Im Gährkeller: Bier gefast, Zeug und Bottiche gewaschen, auch wie üblich Versandzeug verpackt. Im Lagerkeller wurde reichlich Bier abgefüllt und eingeschlaucht. Auf der Schwankhalle wurde genügend Geschir hergerichtet. Im Sudhaus wurde Abends 11 Uhr eingemaischt.

Union-Brauerei. Erster Feiertag: In der Mälzerei wurden in der Zeit von 4—7.30 Uhr mit einer Pause von 15 Minuten Vormittags, Nachmittags von 3.45 bis 5.15 Uhr Haufen gewidert; daneben wurde auch ausgedarrt und Darre abgeräumt. Am zweiten Feiertag wurde gearbeitet in der Mälzerei wie an einem gewöhnlichen Sonntag, nur wurden „zu Gunsten der Leute“ noch zwei Haufen gezogen und am folgenden Werktag keiner. Merkwürdiger Weise wurden von den anderen Sparten keine Angaben gemacht.

Hacker-Brauerei. Erster Feiertag: In der Mälzerei wurden die Haufen gewidert früh von 4—6 Uhr, Nachmittags von 12—1/2 Uhr. Ein- und ausgeweicht wurde nicht. Im Gährkeller wurde Zeug gegeben und gradirt. Im Lagerkeller und Schwankhalle wurde nicht gearbeitet. Vom Sudhaus wurde nichts angegeben. Vom zweiten Feiertag wurde von gar keiner Sparte eine Arbeitszeit angegeben, ob aus Furcht, oder ob sonst ein schwerwiegender Grund dieses Arbeitsverhältniß verhältlich lassen muß, überlassen wir den anderen Kollegen zu beurtheilen. Wir stehen doch schon im 20. Jahrhundert, das sollten die dortigen Kollegen beherzigen.

Chehl-Brauerei. Erster Feiertag: In der Mälzerei wurden Haufen gewidert, wie lange, ist nicht angegeben. Von den Malz-Filialen sind gar keine Angaben gemacht, wahrscheinlich brauchen die Kollegen auch dort nicht zu arbeiten. In den anderen Sparten wurde nicht gearbeitet. Vom zweiten Feiertag wurde von den Mälzereien gar nichts angegeben. Im Gährkeller wurden ungefähr 4 1/2 Stunden gearbeitet, die Art der Arbeiten wurde nicht angegeben. Im Lagerkeller wurden 4 1/2 Stunden gearbeitet, darunter Bier abgefüllt, Keller gewaschen, Fäß abgefälscht und noch verschiedene Reinigungsarbeiten. Auf der Schwankhalle wurden auch 4 1/2 Stunden gearbeitet: Geschir gereinigt und Fäß gewaschen. Vom Sudhaus wurden keine Angaben gemacht. Betreffender Anschaffter hatte für den zweiten Feiertag eine sechsstündige Arbeitszeit angekündigt, aber wegen Mangel an Arbeit durften die Leute nach einer Dauer von 4 1/2 Stunden aufhören, mit dem Bemerkens: die 2 Stunden machen wir an einem Werktag gut, wenn die Arbeit recht pressirt. Ein sehr netter Vorschlag.

Kochel-Brauerei. Erster Feiertag: Im Sudhaus Reinigungsdienst von 4—6 Uhr früh. Im Gährkeller Bottiche fassen von 4—6 Uhr früh. Im Lagerkeller wurde ein Fäß abgefüllt, von 4—6 Uhr eingeschlaucht. Auf der Stadt- und Eisenbahner-Schwankhalle verrichten von Versandgeschir und Waschen der Brauereihalle von 4—6 Uhr früh. Vom zweiten Feiertag wurden ebenfalls von gar keiner Sparte Angaben über die Arbeitszeit gemacht, wovon, ist uns unbegreiflich.

Kloster-Brauerei. Erster Feiertag: In der Mälzerei wurden nur die Haufen gewidert, Zeitdauer nicht angegeben. In den anderen Sparten wurde nicht gearbeitet. Am zweiten Feiertag wurde in der Mälzerei gearbeitet wie jeden gewöhnlichen Wochentag. Auf der Schwankhalle, im Gähr- und Lagerkeller wurden 3 Stunden gearbeitet. Die Art der Arbeit wurde nicht angegeben. Im Sudhaus wurde Abends 7 Uhr eingemaischt.

Mathäfer Malzhaus, Solierstr. Erster Feiertag: Es wurde von früh 5 bis 12 1/2 Uhr, Mittags von 10 bis 12 1/2 Uhr und Abends von 4—6 Uhr ausgeweicht und Haufen gewidert. Am zweiten Feiertag wurde wie an jedem andern Sonntag gearbeitet, von Morgens 5 bis Abends 6 Uhr, Darre abgeräumt, Haufen gezogen und ausgeweicht.

Münchener Exportmalzfabrik, München. Am ersten Feiertag währte die Arbeitszeit 2 1/4 Stunden, früh 1 1/2 Stunden, Nachmittags 1/2 Stunden. Es wurden Haufen gewidert. Ein Mann hatte Dajour, dieser mußte ein paar Haufen mehr widern und einweichen, dafür hatte er den andern Tag frei. Am zweiten Feiertag währte die Arbeitszeit 7 1/2 Stunden, von Morgens 4 Uhr bis Mittags 11.45 Uhr einfließ der Kaffee- und Kräftigkeitspaufe. Es wurden Haufen gearbeitet und gezogen, Darre abgeräumt, aus- und eingeweicht, Malz gepulvt und Farbmals eingelastet, welches in 14 Tagen wieder ausgeleert wurde. Nachmittags wurden nochmals von 4 bis 5 1/2 Uhr Haufen gewidert.

Gärtner-Brauerei, Malzfiliale der Schwabinger Brauerei. Am ersten Feiertag wurden Vormittags 3 1/2 Stunden, Nachmittags 4 Stunden abwechselnd die vorhandenen Haufen gewidert. — Am zweiten Feiertag wurden Haufen gezogen, ausgeweicht, ein Theil der Mälzer Vormittags 5 1/2 Stunden, der andere Theil Nachmittags 4 Stunden Haufen widern. Erwähnenswerth ist der dortige Obermälzer oder selbst-

ständige Betriebsleiter, wie er sich selber laßt, Namens Heinrich Kirchbauer. Er versteht es, trotz seiner Ungeheuerlichkeit in der Arbeitseintheilung, die Mälzer zu fusioniren und bei deren Vorgehen in unwarer Weise zu demüthigen. Trotzdem dem Kirchbauer ein Sündenregister nachzuweisen ist, wie keinem Mann im Betriebe, so versteht er es doch, sich bei den Vorgesetzten einzuschmeicheln. Mögen diese paar Worte zur Warnung dienen und Abhilfe schaffen, bevor wir diesen Herrn Betriebsleiter mit genügendem Material richtig an den Pranger stellen.

In sämtlichen Brauereien wurde an beiden Feiertagen fleißig Bier ausgefahren, und wie wir in dem Bericht sehen, in jedem Betriebe am zweiten Feiertag wieder eingemaischt und zwar verschiebentlich schon Mittags. Die Herren Unternehmer sprechen stets von flauem Geschäftsgang, aber kein Sudwerk und kein Bierwagen durfte an den Feiertagen trotz der großen „Geschäftsflaute“ stehen bleiben.

Keine Angaben machten die Löwenbrauerei, die Backert-Brauerei und die Mathäferbrauerei.

Korrespondenzen.

Barmen. Die Versammlung am 5. April war nur von 18 Mann besucht. Kollege Rung erstattete den Kartellbericht und wies hauptsächlich auf die Waifeier hin, an der sich die Kollegen so viel wie möglich beteiligen möchten. Als Gewerkschaftsdelegirte wurden Kunz und Lange gewählt. Als Versammlungstag wurde jeder erste Sonnabend im Monat bestimmt. Unter Verschiedenes entspann sich eine rege Debatte, zunächst betr. Beiträge zur Lokalkasse. Diese Frage wurde vertagt bis nach dem Verbandstage. Zur Deckung des Defizits in der Lokalkasse wurde beschlossen, eine Sammelreise zu veranstalten. Besonders stark wurde der miserable Versammlungsbesuch kritisiert, da nur immer dieselben erschienen. Die Mitglieder, welche so wenig erscheinen, werden dringend ermahnt, in Zukunft mehr Interesse für die Organisation zu betonen und die Launen zu lassen und nicht noch Andere damit anzulassen, dann werden wir auch vorwärts kommen. Die Mitglieder, welche länger als zwei Monate im Rückstand sind, sollen gemahnt werden; kommen sie ihren Verpflichtungen nicht nach, werden sie gestrichen. Mit einer eruchten Mahnung, für die Zukunft besser zu agiren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Köln. Die außerordentliche Mitglieder-Versammlung, welche ausnahmsweise beim Kollegen Engert am 15. März stattfand, war schlecht besucht. Ein Mann ließ sich aufnehmen. Als Delegirter wurde Kollege Karst, Mühlheim, vorgeschlagen, Berger als Ersatzmann. Beschlossen wurde ferner noch, Mitte April ein Stiftungsfest abzuhalten und wurde eine Kommission zur Vorbereitung gewählt. Nach kurzer Diskussion über noch etliche Anträge zum Verbandstag schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mainz. Die Versammlung vom 4. April war sehr gut besucht. 10 Kollegen ließen sich aufnehmen und ein Mitglied umschreiben. Den Kartellbericht gab Ennath, derselbe gab die Lokale bekannt betr. der Waifeier und wurden die Kollegen ermahnt, sich so viel als möglich daran zu beteiligen. — Zum Gewerkschaftstongress nach Stuttgart wurden als Delegirte gewählt: Bauer-Dannover, Weidener-München und Staake-Hamburg; als Ersatzmänner: Böckel-Bremen, Schrembs-München und Guth-Hannover. — Unter „Verschiedenes“ kam das nächste Verbands-Sommerfest zur Sprache und soll dasselbe in Mainz abgehalten werden, doch soll dieses dem Vorstände überlassen werden. Weiter wurde beschlossen, zum Begrüßungsfeier der Delegirten zum Holzarbeiter-Verbandstag in der Mainzer Stadthalle uns mit der Fahne zu beteiligen. — Für die Brauerei Wagner-Kastel wurde Kollege Detwein als Vertrauensmann gewählt. — Immer wieder ermahnen wir die Mainzer Kollegen, die dem Verbands noch fernstehen, zur Einnahme zu kommen und sich dem Zentralverband anzuschließen, denn eine einheitliche Organisation thut uns hier vor allen Dingen noth, um unsere Lage zu verbessern und die noch herrschenden Mißstände zu beseitigen.

Mühlheim (Nhr). Am Sonnabend, den 5. April, fand bei Vorgstedt unsere Monatsversammlung statt. Die Mitglieder waren zahlreich erschienen. Zwei Aufnahmen erfolgten und zwei Mitglieder ließen sich umschreiben. In Angelegenheit des Kollegen Kn. von der Brauerei Jöng, der nun doch entlassen wurde, wurde von dem Gewerkschaftsleiter ein Brief an die Brauereileitung geschrieben. In heutiger Versammlung wurde nun die Antwort der Brauerei auf betreffenden Briefe verlesen. Das Schreiben lautet:

Mühlheim = Nhr. Am 4. April 1902. An den Vorsitzenden des Gewerkschaftskartells Herrn Bernh. Rose

Auf Ihre Ausführungen vom 1. d. M. erwidern wir hiermit kurz, daß der Brauer Kn. als zuletzt Eingekellter wegen Arbeitsmangel entlassen worden ist. Daß der letztere thätig bei uns vorherrschte, vermag kein anderer Fachmann als wir selbst zu beurtheilen. Eigentlich überflüssiger Weise wollen wir noch als Beweis für die uns jedenfalls in erster Linie unerwünschte Thatsache anführen, daß wir keinen Ersatzmann für Kn. engagirt haben und (wegen größerer Reparaturen allerdings) für die nächste Zeit gar nicht brauen können.

Achtungsvoll
G. v. J. S. g.
P. S. Wir bemerken noch, daß wir vor Kn. in vergangener Monat noch einem anderen Brauer, der später wie Kn. bei uns eingetreten war, haben kündigen müssen und gleichzeitig mit Kn. auch einen Küfer wegen Arbeitsmangel entlassen haben. D. D.

In der Diskussion über dies Schreiben gab die Versammlung zwar zu, daß jetzt der Geschäftsgang etwas flau ist, und daß bei Jöng allerdings wegen Vornahme von Reparaturen nicht gebraut werden kann. Wenn sich die Brauerei mit dieser Thatsache wegen der Entlassung zu rechtfertigen sucht, so mag sie vielleicht von ihrem Standpunkte aus damit nichts Bedenkeres begangen haben, aber nachdem man Kn. schon einmal wegen Zugehörigkeit zum Verband hinauszuwerfen gesucht hat, so hält die Versammlung auch heute noch daran fest, daß der erste Anlaß zu Kn.'s Entlassung eben diese Zugehörigkeit gewesen war. Ferner findet die Versammlung in seiner Entlassung eben deshalb ein großes Unrecht, weil man sich Kn. bis von Breslau kommen ließ, und ihn jetzt, nachdem er das ziemlich hohe Fahrgeld verfahren hat und kaum einige Wochen bei Jöng in Arbeit ist, einfach auf die Straße gesetzt hat. Die Versammlung erwartet von der Brauerei, daß sie wenigstens bei nächstvorkommender Bilanz den Kollegen Kn., sofern er nicht schon anderweitig in Arbeit steht, wieder in Stellung nimmt. Nachdem unter „Verschiedenes“ noch einige innere Vereinsangelegenheiten besprochen waren, schloß der Vorsitzende um 11 1/2 Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

München. (Unionsbrauerei Gebt. Schülein u. Romp.) Diese genannte Brauerei, eine der modern eingerichteten in München, ist in hygienischer und sanitärer Hinsicht eine der am meisten zurückgebliebenen. Es ist dort noch ein altes Uebel, das Ull, die im Lagerkeller, Gährkeller und auf der Schwankhalle arbeiten, kein Waschlavoir haben und sich auf der Schwankhalle waschen müssen, wenn sie sich wirklich waschen wollen. In den Aus- und Ankleidezimmern bleibt viel zu wenig übrig, zumal die der Mälzer, wo alle Sonnabends der Darrtag dem Obermälzer sein Zimmer auf den

Knien herauszuweichen muß, und dann das schmutzige Wasser auf die Kleider der Mälzer herunterläßt, denn diese haben ihr Zimmer unter dem Obermälzer. Eine 10stündige Arbeitszeit ist wohl in genau Brauerei, aber die Präsenzzeit bei den Brauereien ist eine 14stündige, und bei den Mälzern sogar eine 14stündige. In der Mälzerei müssen die Mälzer den ganzen Tag an Sonne- und Feiertagen arbeiten. Es werden zwar zwei Mann ersetzt, Hilfsarbeiter, die aber bloß so lange da sind, bis Haufen gezogen sind, dann wieder verschwinden, so müssen zwei Drittel der Arbeiter die ganze Arbeit machen, wie an den Werktagen. Es müssen die Mälzer vom Beginn der Malzperiode bis Ende derselben um 280 Stunden länger arbeiten als die übrigen Brauer und dennoch werden dieselben als „faule Teufel“ hingestellt. Auch äußerte bei Beginn der Mälzerei der Obermälzer Gansmeier: „Man soll die Leute schlagen, bis dieselben ausgezappelt haben.“ Seine ständige Unruhe ist: „Gehet in die Kammern!“ Sagt ihm einer die Meinung, wie sich's gehört, so hat er sich denselben bald vom Halse geschafft. Auch beim Dajour-Wechsel in der Mälzerei werden diejenigen, welche sonst immer nach ihrer genauen Zeit gekommen sind, schon um 3 1/2 Stunden eher geholt, so daß dieselben statt um 12 Uhr Mittags schon um 9 1/2 Uhr früh kommen müssen. In der neuen Aufstellung ist es sehr gefährlich, denn da müssen die Fässer, volle und leere, aufgeführt werden, und zwar hübsch hoch. Hektoliter-Fässer doppelt fassen, 60—70 Liter-Fässer dreifach, 40—50 Liter-Fässer vierfach, 20—30 Liter-Fässer fünf- und unter 20 Liter-Fässer sechs-, sieben- bis achtfach. Dieses ist aber doch schon gefährlich und vernunftwidrig, hier wäre ein Besuch des Fabrikinspektors sehr am Platze. Es hatten sich vor Kurzem auch die Bierfahrer der Organisation angeschlossen, es wurde ihnen aber schnell vertrieben; wer da dahinter war, weiß man nicht, denn auch diese hatten einmal ihren 86stündigen Ruhetag nach dreiwöchentlichem Abmarsch verlangt. Obwohl diese Brauerei sich mit ihren Einrichtungen bei jeder Gelegenheit rühmt, so sieht es doch sehr traurig aus, es wäre vielleicht der Brauerei viel lieber, eine Sorte von Menschen nicht mehr zu beschäftigen zu brauchen, die der modernen Gewerkschaft angehören, damit diese den anderen Indifferenten schöne Stellen einräumen. Es wurde auch einmal dem Vorsitzenden des Verbandes in München der Vorwurf gemacht, er sei zu groß, und man läßt lieber 999 aller organisirten Kollegen zur Unterhandlung zu, als diesen allein. Wahrscheinlich hat dieser einmal die Wahrheit gesagt und das hören die Herren nicht gern, ja, es kam soweit bei der Entlassung eines Mälzers, wo an die Brauerei geschrieben wurde, daß man gar nicht mehr antwortete. Der Mann wurde jedoch gleich genommen und zu ihm gesagt: „Nicht durch das Schreiben Ihres Vorsitzenden sind Sie genommen, sondern ich hätte Sie ohnehin genommen.“ Der Mann glaubte dies und trat nach Empfang seiner Arbeitslosenunterstützung aus dem Verbands aus. Auch sehr nett von beiden Seiten. Obwohl einer der Herren Schülein im Prinzip sich zu den Bestrebungen bekennt, die den Vorkundentag auf ihre Fahne geschrieben, ist die Arbeitszeit in der Praxis die ausgebreitetste aller Brauereien in München.

Bewegungen im Verne.

Hamburg. Nachdem die Forderungen vom 15. Februar zurückgezogen sind, hat der Versicherungsverband der Brauereien von Hamburg-Altona und Umgegend gegen Berufserklärungen die Sektionen über seine Wünsche unter Klarstellung einiger Nebenfragen in nachstehenden Zuschriften zurückgefordert: An die Sektion I, Brauer. In Folge Ihres Anschlusses an die Sektionen II und III der Brauerei-Arbeiter hat der unterzeichnete Versicherungsverband beschlossen, daß die am 30. Mai 1900 mit Ihnen vereinbarten, jeder Zeit kündbaren Arbeits- und Wohnbedingungen bis auf Weiteres in Kraft bleiben sollen, mit der Maßgabe, daß alle Ihnen vor oder nach dem 30. Mai 1900 von einzelnen Brauereien gemachten weitergehenden Zugeständnisse hiernach als erloschen zu betrachten sind. Alle Streitigkeiten aus den Dienstverträgen sind in Zukunft wie rechtens durch die Gewerbegerichte zu erledigen. — An die Sektionen II und III, Handwerker, Stallleute, Hilfsarbeiter. Der Versicherungsverband der Brauereien von Hamburg und Umgegend gegen Berufserklärungen hat aus Ihrem Schreiben vom 25. März gern erfahren, daß der Lohnstarif vom 15. Februar Ihrerseits vorläufig zurückgezogen wird. Um Ihnen entgegen zu kommen, hat der Versicherungsverband beschlossen, die zum 1. April in Folge Ihrer Kündigung außer Wirksamkeit getretenen Arbeits- und Wohnbedingungen vom 14. April 1900 in ihrem ganzen Umfange bis auf Weiteres wieder in Kraft zu setzen. Dagegen sind alle vor und nach dem 14. April 1900 von einzelnen Brauereien gemachten weitergehenden Zugeständnisse als erloschen zu betrachten. Von einer Bindung für einen gewissen Zeitraum seitens der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer wird Abstand genommen. Die Wohnung der Bierfahrer, Bierkutscher und Mitfahrer bleibt, wie am 14. April 1900 vereinbart, von dem allgemeinen Uebereinkommen ausgeschlossen, weil je nach der örtlichen Lage der Brauereien und deren Entfernung von der Kundenschaft, sowie je nach Anstellung der Kutscher mit oder ohne Beköstigung, zu viele Verschiedenheiten in Betracht kommen. Die Mitnahme von Eis für die Kundenschaft durch Bierkutscher kann von den Brauereien nicht entseht werden. Es wird indessen zugestanden, daß dasselbe auf die Wagen geliefert werden soll, damit die durch dies Herausheben des Eises aus den Kellern mögliche Gefährdung für die Bierkutscher vermieden wird. Alle Streitigkeiten aus den Dienstverträgen sind in Zukunft wie rechtens durch die Gewerbegerichte zu erledigen.

Kundschau.

Der § 153 der Gewerbeordnung bei Abwehrstreiks. Das preussische Kammergericht hat kürzlich über die Anwendbarkeit des § 153 bei Abwehrstreiks eine prinzipielle Entscheidung gefällt. — Am 6. Mai 1901 war in der Nähmaschinen- und Fahrradfabrik von Rothmann zu Nixdorf bei Berlin ein Streik ausgebrochen, weil die Löhne herabgesetzt werden sollten. Ein „Arbeitswilliger“ wurde nun am 9. Mai, als er von der Arbeit kam, von dem streikenden Arbeiter Wilde ein „ganz gewöhnlicher Streikbrecher und Lump“ genannt. Wilde ergriff darauf eine Anklage wegen Beleidigung und wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung, weil er einen Anderen durch Ehrverletzung zu bestimmen versucht habe, an einer Verhandlung theilzunehmen. Amtsgericht und Landgericht verurtheilten denn auch den Angeklagten auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 185 des Strafgesetzbuches zu einer Woche Gefängnis. — Wilde legte Revision ein, zu deren Begründung Rechtsanwält Dr. Feinmann vor dem Kammergericht ausführte: Es komme zunächst darauf an, ob der Angeklagte am 9. Mai überhaupt noch in einem Vertragsverhältniß zum Fabrikanten Rothmann gestanden habe. Wäre die Kündigung ausgeschlossen gewesen, dann hätte W. in Folge der Arbeitsniederlegung in keinem vertraglichen Arbeitsverhältniß mehr gestanden und konnte nicht mehr eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstreben. Dann aber — und das sei vor Allem ausschlaggebend — habe es sich hier überhaupt nicht um die „Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen“ gehandelt, sondern um die Aufrechterhaltung der bestehenden Lohn-Verhältnisse. § 153 der Gewerbeordnung, der sich durch die Bezugnahme

auf § 152 nur auf Verabredungen behufs „Erlangung“ glänziger Lohn- und Arbeitsbedingungen beziehe, könne deshalb nicht angewendet werden. — Der Strafgericht des Kammergerichts hat die Vorentscheidung auf und verwies die Sache mit folgender bedeutungsvoller Begründung an das Landgericht: Das Landgericht habe den Begriff der „Erlangung glänziger Lohnbedingungen“ im Sinne der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung verstanden. Die Anwendung des § 153 sei davon abhängig, daß eine Verabredung bezw. ein Streit zur Erlangung glänziger Lohn- und Arbeitsbedingungen vorliege. Diefem Zwecke könne nun allerdings auch ein Streit dienen, der sich gegen eine Lohnherabsetzung richte, nämlich dann, wenn die Lohnherabsetzung erst nach Ablauf der mit den Arbeitern geschlossenen Verträge eintreten sollte, mit anderen Worten, wenn der Arbeitgeber ohne Verletzung einer gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmung die Löhne herabsetzen wolle. In diesem Falle wäre § 153 anzuwenden. Nicht anwendbar wäre er jedoch bei Streit, die eintreten, wenn der Lohn schon für die Dauer der mit den Arbeitern geschlossenen Verträge herabgesetzt werden sollte, denn dann würde es sich um die „Erhaltung“ der bisherigen Löhne handeln. Das Landgericht müsse nun nachprüfen, welcher dieser beiden Fälle vorliege und je nachdem § 153 bei der Entscheidung anzuwenden oder nicht.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches im Bereiche des Fiskus. Der preussische Eisenbahnsiskus hatte, um die Bestimmungen des § 616 des B.-G.-B. unwirksam zu machen, folgende Bestimmung für alle Dienstverträge der preussischen Eisenbahnverwaltung getroffen: „Der Tagelohn wird für diejenigen Tage gewährt, an welchen der Arbeiter dienstlich thätig ist.“ Der Fiskus ist jedoch mit dieser Bestimmung nicht durchgekommen. Ein Eisenbahnangestellter beantragte für die Zeit einer vierzehntägigen militärischen Nebenbeschäftigung seines Lohnes unter Abzug des Betrages für die ihm beim Militär gewordene Verpflegung. Der Fiskus verweigerte die Zahlung auf Grund der oben angeführten Bestimmung. Der Angestellte erhob Klage beim Amtsgericht, indem er sich auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches berief, worin bestimmt ist, daß den Dienstpflichtigen wegen unverschuldeter Behinderung Lohnabzüge nicht gemacht werden dürfen, falls eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit in Frage komme. Er, der Angestellte, stehe seit etwa 10 Jahren im Dienste der Eisenbahnverwaltung, im Vergleich zu welchem Zeitraum die verläumtete Frist als eine „verhältnismäßig nicht erhebliche“ anzusehen sei. Das Gericht hat der Klage stattgegeben und den Fiskus zur Zahlung von 38 Mark nebst 4 Prozent Zinsen vom Klageantritt an verurteilt; es hat sich der Begründung des Klägers durchaus angeschlossen.

Trotz Kündigungs-Ausschluss muß an den Arbeiter, wenn derselbe im Laufe eines Tages entlassen wird, der Tag voll gezahlt werden, wenn die Arbeitsleistung nach Tagen oder Wochen verrechnet worden ist. (Entscheidung des Gewerbegerichts Berlin.) Der Vergolder M. verlangte im Klagewege von der Firma Meder und Wiatdorf einen Tag, an dem er Mittags entlassen worden war, voll bezahlt. Der Vertreter der Beklagten berief sich demgegenüber darauf, daß die Kündigungsfrist ausgeschossen gewesen sei und meinte, der Kläger hätte deshalb jeder Zeit, also auch Mittags, entlassen werden können. Es wurde festgestellt, daß der Lohn des Klägers, der ihm wöchentlich ausgezahlt wurde, nach Stunden berechnet worden war. Die Kammer IV des Gewerbegerichts nahm folgenden Rechtsstandpunkt ein, wie der Vorsitzende, Dr. Gerth, mitteilte: Die Vereinbarung des Ausschlusses der Kündigungsfrist habe nicht die Bedeutung, daß die Entlassung jeden Moment erfolgen könne und der Arbeitgeber nur bis zu diesem Moment Lohn zahlen brauche. Vielmehr müsse der Arbeitstag als Einheit angesehen werden, sofern nicht aus dem Arbeitsvertrag eine andere Arbeitszeit ersichtlich sei. Bei Tage- und Wochenlohn könne, den Kündigungs-ausschluss vorausgesetzt, die Entlassung nur an jedem Abend erfolgen, und erfolge die Entlassung im Laufe des Tages, dann sei unter den erwähnten Umständen der fragliche Tag

voll zu bezahlen. Anders sei es bei Vereinbarung von Stundenlohn, wie sie im Falle des Klägers vorliege. Bei ihm sei die Arbeitsleistung die Stunde gewesen, und er habe deshalb jede Stunde entlassen werden können.

Fahrpreisermäßigung für Krankenkassenmitglieder in Sachsen. Auf Eingabe des Zentralverbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands an sämtliche Eisenbahn-Verwaltungen um Herbeiführung einer Fahrpreisermäßigung für in Gaststätten, Erholungsstätten, Luxuriorien usw. zu entsendende Kassenmitglieder hatte sich die im Dezember in Berlin stattgehabte Konferenz der Verwaltungen mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Augenscheinlich ist diesem Wunsche mit Mehrheit zugestimmt worden, denn jetzt hat die sächsische Staatseisenbahnverwaltung der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgebung den Bescheid zugehen lassen, daß die von Krankenkassen zu entsendenden erkrankten Mitglieder bei einfacher Fahrt dritter Klasse zum halben Personenzugpreise, bei Hin- und Rückfahrt zum halben Rückfahrkartenpreise befördert werden sollen. Die neue Bestimmung ist vom 1. April d. J. ab in Kraft getreten. Als Ausweis gilt eine Bescheinigung des Kassenvorstandes über die Kassenzugehörigkeit und die Entsendung in eine Heilanstalt. Hoffentlich tritt eine solche Vergünstigung auf allen Bahnen in Wirksamkeit.

Bekanntmachung.

Wir machen die Delegierten nochmals darauf aufmerksam, und umgehend mitzuteilen, ob sie sich selbst Logis besorgen wollen, oder ob die Kommission in Hamburg dasselbe besorgen soll. Wer bis zum 15. April nichts mitgeteilt hat, von dem nehmen wir an, daß er sich selbst einquartieren will.

Ferner machen wir die Zweigvereinsvorstände sowie Kassierer aufmerksam, daß die Abrechnungen vom 1. Quartal 1902 sobald wie möglich eingesandt werden müssen, weil Ende dieses Monats die Revision der Hauptkassie noch stattfindet, und was bis dahin nicht eingelaufen ist, zum Verbandstag nicht mehr eingestellt werden kann.

Der Hauptvorstand,
F. M.: G. Bauer.

Quittung.

Vom 30. März bis zum 6. April gingen bei der Hauptkassie folgende Beträge ein:

Hannover 427,47. Halle I 25,80. Hannover 3,40. Pirna-
sens 10,—. St. Johann 3,60. Althaldensleben 11,60. Erlangen
174,22. Heilbronn 137,10. Grünberg 5,11. Offenburg 10,—.
Eisenberg 60,—. Frankfurt a. M. 10,80. Weine 4,80.

Für Inserate ging ein: Erfurt — 04. Alzey 1,—.
Eisenberg 1,50. Jüdisch 1,—. Jannau 24,—. Winterthur 2,20.
Kiel 1,—. Frankfurt 1,—. Brühl 1,—. Kottbus 2,—.

Verichtigung. Die in der Quartalsabrechnung für die
Zahlstelle Köln als fehlend aufgeführten 91,85 Mk. sind bei der
Hauptkassie eingelaufen.

Verbandsnachrichten.

* Die Wahl der Delegierten zum Gewerkschafts-
kongress muß laut Beschluß des Verbandstages durch
Abstimmung, also mittelst Stimmzettel geschehen. Eine
andere Abstimmung ist unzulässig.

* Die Adresse vom Kollegen Adolf Nagel aus Göttingen
(Württemberg) wünscht in Verbandsangelegenheiten C. Kaiser,
Freiburg i. Br., Fabrikstraße 1.

* Theoc. Die Adresse des Vorsitzenden Meiners ist jetzt
Sandberg 115.

* Kuhlmann. Die Adresse des Vorsitzenden Goller ist jetzt
Obere Stadt 16.

* Ludwigshafen. Unterstützung zahlt jetzt Kollege B. Baur,
Kaiser Wilhelmstraße 30, III., aus.

Briefkasten.

H., Pforzheim. Wenn das Mitglied Wilh. Krauer fünf
Monate mit den Beiträgen im Rücklande war, so hatte er
auch keine Unterstützung zu beanspruchen. § 13 b des Statuts
besagt, daß die Mitgliedschaft erlischt — und selbstverständlich
auch nach § 16 die Rechte an den Verband —, wenn ein
arbeitsloses Mitglied seine Beiträge nicht innerhalb 2 Monate
hinterläßt. Die Beiträge müssen selbstverständlich bis zum
Eintreten der Arbeitslosigkeit bezahlt sein, um sie dann stunden
lassen zu können.

Engelhard, Schwabach. Die Stimmzettel (34 Stück) für
Leitner und Egel sind erst am 5. April eingetroffen, können
deshalb nicht mehr in das Resultat eingestuft werden, nachdem
am 20. März die Wahl für geschlossen erklärt wurde. 20 Pf.
Strafporto mußten wir aber dennoch bezahlen, weil der Brief
zu schwer war. Mit Gruß G. Bauer.

Hofenheim. Stimmzettel (63 für Fischer) erhalten, können
jedoch nicht mehr mitgezählt werden, da der Termin vorüber
und das Resultat schon veröffentlicht ist. In dem Resultat
hätten diese auch nichts ändern können.

Todtenliste.

Zweigverein Gotha. Am 26. März starb nach langem
Leiden unser treuer Verbandskollege Georg Wagner im
Alter von 39 Jahren an der Proletariatskrankheit. Wir rufen
ihm ein „Ruhe sanft“ nach.

Zweigverein Berlin I. Unser langjähriges Mitglied
Paul Seidrich, zuletzt Spandauer Bergbauerei, starb nach
langem, schwerem Leiden. Ehre seinem Andenken.

Veranstaltungen finden statt in:

Alzey. Sonntag, den 13. April, 3 1/2 Uhr, bei Wäcker
Lahr.

Berlin (Brauer). Sonntag, den 13. April, 2 Uhr, im
Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Vielefeld. Sonntag, den 13. April, bei Ballmeyer,
Weberstr. Erscheinen Aller notwendig, auch von Bippstadt
und Detmold.

Worms. Sonntag, den 13. April, 3 1/2 Uhr bei Döll.
Alle erscheinen.

Breslau I und II. Donnerstag, den 17. April, in Feiler's
Brauererei, Herrenstraße 19: Außerordentliche Mitglieder-
versammlung. Vollzähliges Erscheinen unbedingt notwendig.
Der Kontrolle halber sind Mitgliedsbücher mitzubringen.

Celle. Sonntag, den 13. April, 4 Uhr, bei Knopp, Fritzen-
wiese 4, öffentliche Versammlung. Regelung der Arbeitszeit
und Abschaffung der Sonntagsarbeit, Aufnahme neuer Mitglieder.

Döbeln. Sonntag, den 13. April, 3 Uhr bei Hempels.

Dresden. Sektion I. Sonnabend, den 12. April, 8 1/2 Uhr
im „Trianon“, II. Saal. Zahlreiches Erscheinen wird erwartet.

Duisburg. Sonntag, den 13. April, 3 Uhr beim Kollegen
Marx, Felsstr. 9. Delegiertenwahl zum Gewerkschafts-kongress.

Essen. Sonntag, den 13. April, 2 1/2 Uhr. Alle erscheinen.

Gera. Sonnabend, den 12. April. Tagesordnung wichtig.
Vollzählig erscheinen.

Köln. Sonntag, den 13. April, Abends 6 Uhr bei Mebus,
Kammergasse 19. Die Vertrauensleute müssen besonders er-
scheinen, da die Festarten in Empfang zu nehmen sind.

Wuppertal. Sonntag, den 13. April, 2 Uhr bei J. Christ,
„Zum Wittenbacherhof“.

Zwickau. Sonntag, 13. April, 5 Uhr, bei Fritzsche im Rest.
„Edelweiß“, Nömerstr., Kombination e Versammlung. Referent:
Schriftsteller M. Wittich, Leipzig. Alle erscheinen. Beiträge ent-
richten.

Bergnügungs-Anzeigen.

Köln a. Rh. Sonnabend, den 19. April, Abends 8 Uhr,
im Krystallpalast, Spilberggasse: 3. Stiftungsfest, bestehend in
Konzert, Gesang- und Zither-Vorträgen, sowie Theater und
großem Fest-Ball. Karte à Person 25 Pf.

Am Angabe der Adresse
des Kollegen Oskar Leo-
pold Tannhäuser, geb.
in Breslau, 1898 auf der
Lindener Allee - Brauererei,
Hannover - Linden, erucht
die Expedition der Brauer-
Zeitung.

Wo befindet sich der Brauer
Leonhard Luther aus
Happurg (Bezirksamt Hersbruck
in Bayern), 1900 in Dort-
mund, Ritterbrauerei? Nach-
richt wird erbeten an Jonas,
Bergbrauerei, Redding-
hausen.

Großes Grundstück mit
Fabrikgebäuden und
Wohnhäusern, sehr
geeignet für
Brauererei,
Umstände halber bei
kleiner Anzahlung zu ver-
kaufen.

H. J. Hansen, Gravenstein
(Schlesw.-Holst.).

„Zum weißen Kopf“
Brauerverehr
Stuttgart

Allen Kollegen von hier und
außenwärts bestens empfohlen.
Kalte und warme Speisen den
ganzen Tag. Ov. Betten für
zugetragene Kollegen.

Mit kollegialischem Gruß
Gottlob Stocker,
Hauptstättenstraße 41.

Gasthaus zum kl. Magerhof,
Mannheim,
P. 6, 17/18,

Zentralverehr der Bierbrauer
von
Friedr. Wieland
(Ehemaliger Nachfolger).

Empfehle den durchreisenden
Herren Bierbrauern mein seit
1870 bestehendes Gasthaus als
Brauer-Verkehr auf's Beste.
Für gute Bett-n. Speisen und
Getränke zu billigen Preisen
ist stets gesorgt. — Sicherer
Arbeitsnachweis im Hause.

Brauer- u. Mälzerschule Grimma-Leipzig.

Unter staatlicher Aufsicht stehend.

Zu der ersten sächsischen Verjudikation für Brauerei und Mälzerei werden Untersuchungen von Roh-
materialien und Betriebskontrollen sicher und billigst vorgenommen.

Verkehr, Herberge u. Arbeits-
Nachweis der Brauer, Hilfs-
arbeiter, Seizer, Maschinenisten
sowie Bierfahrer
in Hannover

ist von Knochenhauerstraße 7
(früher Wiehle) nach meinem
Lokale verlegt worden. Dies
allen reisenden und arbeitslosen
Mitgliedern zur Nachricht.

Soachstungsvoll
H. Kleinert,
Knochenhauerstr. 24.

Mannheim.

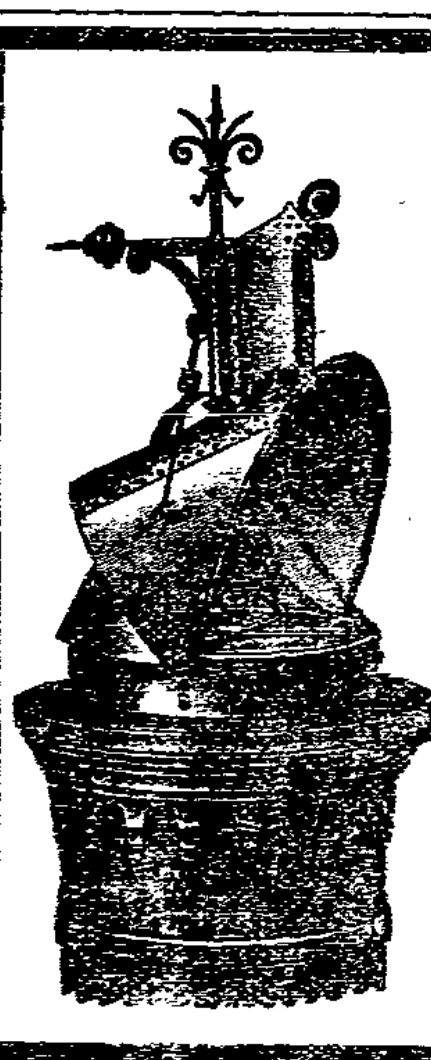
Wirtschafts-Empfehlung
Allen hiesigen sowie durch-
reisenden Kollegen die ergenste
Mittheilung, daß ich am 1. April
d. J. das
Gasthaus zum goldenen Anker
S 2 Nr. 19,
übernommen habe. Empfehle
gute Betten, sowie gute Speisen
und Getränke.
Mit kollegialischem Gruß
Konrad Kraus.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft
Kiel, Winterdeckerstr. 12,
empfehle in bekannter Güte:

Asmal- und bunte Hemden,
Unterhosen, Socken, extra starke
Holzschuhe, Bleischuhe, Mäher-
pantoffeln, Seiden- und Lein-
wäuser, Arbeitskleider u. Joppen,
Sandlöffel, große Koffer, Bier-
krüge u. s. w.
= Neue Preisliste gratis. =

„Alt-Berlin“,
Haupt-Brauer-Verkehr
von Hermann Gärtner,
Berlin C, Wolfenstr. 12
(Molkenmarkt),
hält sich den reisenden Kollegen
bestens empfohlen.
Gochseine Betten.  Gute Speisen und Getränke.

Achtung!
Den reisenden Verbands-
mitgliedern wird hiermit der
Arbeitsnachweis nebst Her-
berge „Zur weissen
Taube“ in Schkenditz (Halle-
Leipzig) zur fleißigen Benutzung
bestens empfohlen.
Das Gewerkschafts-Kartell
Schkenditz und Umgeg.



John's
patentirter Aufsatz
für
Darr- u. Dampfhohefeine
bewirkt eine wesentliche
Erhöhung des Zuges, somit
eine kräftigere Ventilation
bei Darranlagen und einen
höheren Rührerdruck bei
Feuerungen.
Für kleinere Ventilations-
rohre oder Schornsteine be-
sondere Ausführungen.
Ueber 125 000 Stück
bereits verkauft.
Bestes und bei weitem
verbreitetes Fabrikat.
Man hüte sich vor Nach-
ahmungen.
Referenzen und Prosfüren
gratis.
Brauererei- und Mälzerei-
Einrichtungen erhalten
Rabatt.
J. A. John,
Erfurt 36.

Rosen,
Schloßhofwirth, München,
Schwanthalerstr. 155.

Tabak arbeitergenos-
schaft, Hamburg.

Prima Cigarren
in allen Preislagen.
Verkaufsstelle in München
bei L. Pickelmann,
Sendlingerstr. 19.

Ver spätet.
Unsern lieben Kollegen und
Vorstand F. Kohlmann zu
seinem am 7. April gefeierten
30. Wiegenfeste die besten
Glückwünsche.

Unsern lieben Kollegen
M. Stange
und seiner lieben Frau zu ihrer
erzgeborenen Tochter die herz-
lichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Schwaben-
brauerei, Düsseldorf.

Unsern werthen Verbands-
kollegen Emil Rosner und
seiner lieben Frau Emma,
geb. Schulz, zu der am 6. April
stattgefundenen Hochzeitsfeier
die herzlichsten Glückwünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle
Kottbus.

Unsern werthen Verbands-
kollegen Fritz Schmidt
und seiner lieben Braut Fräulein
Minna Blunk zu der am
13. April stattfindenden Hoch-
zeitsfeier die herzlichsten Glück-
wünsche.
Die Kollegen der Zahlstelle
Kottbus.

Unsern Verbandskollegen
Alois Sporrer
und seiner lieben Braut Fräul.
Katharina Wenz zu der am
Sonnabend, den 12. April, statt-
findenden Hochzeitsfeier die
herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen der
Brauererei zum Vorgebirge
in Brühl bei Köln.

Allen werthen Kollegen vom
Kleiner Brauhaus und Schloß-
brauerei Kiel sagen wir für die
Gratulation und für das schöne
Hochzeitsgeschenk unseren besten
Dank.

Bruno Lohse und Frau.
Unsern werthen Verbands-
kollegen Richard Buch-
wald und seiner lieben Frau
Johanna, geb. Böhr, zu der
am 7. d. Mts. stattgefundenen
Bermählung nachträglich die
herzlichsten Glückwünsche.
Die organisierten Kollegen
der Brauerei Gebr. Dieterich,
Düsseldorf.

Unsern werthen Verbands-
kollegen Jak. Eimann und
seiner lieben Frau Helene,
geb. Bühler, zu der am 5. April
stattgefundenen Bermählung
nachträglich die herzlichsten
Glückwünsche.
Die Verbandskollegen
der Mühlenbrauerei, Schw.-
Gmünd.

Unsern werthen Verbands-
kollegen und Vertrauensmann
Paul Bergmann und seiner
lieben Braut Fräul. Emma
Kau zu der am 13. April
stattgefundenen Hochzeitsfeier
die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen
der Brauerei Reißewitz,
Lößtau-Dresden.

Name der Zahlstelle	Quartal	Einnahme pro 4. Quartal										Ausgabe pro 4. Quartal										Summe der Gesamteinnahme	Summe der Gesamtausgabe																		
		Mitgliedszahl		Eintrittsgelder		Beiträge		Sonstige Einnahmen		Zufluß aus d. Hauptkasse		Krankensunterstützung		Arbeitslosenunterstützung		Gemeinnützige Unterst.		Umgangskosten		Rechtschutz				Agitation		Kartellbeiträge		Sonstige Ausgaben													
		ml.	w.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.			ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.												
Schwabach	4.	45	—	—	—	160	80	—	—	164	80	—	—	47	50	—	—	—	—	—	—	8	33	150	20	40	77	73	87	7	164	80									
Schwenningen	3. u. 4.	5	—	—	—	69	60	—	—	73	60	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	40	21	64	193	60	—	—	193	60									
Schweinfurt	4.	18	—	—	—	66	—	—	—	74	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	74	—								
Schrochingen	4.	23	—	—	—	72	—	—	—	73	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	75	150	—	—	8	65	64	35	73	—									
Stettin	4.	4	—	—	—	23	40	—	—	26	40	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	60	—	—	—	—	—	—	—	—	38	60								
Stuttgart	4.	619	3	67	—	2218	80	3	60	2290	40	—	—	292	—	134	—	10	—	—	—	243	53	82	50	153	78	857	81	1432	59	2290	40								
Speyer	4.	199	—	—	—	435	60	—	—	437	60	—	—	48	—	28	—	—	—	—	—	20	76	9	—	15	62	121	38	316	22	437	60								
Tullingen	3. u. 4.	26	—	—	—	114	—	—	—	124	—	150	—	—	—	42	—	—	—	—	—	166	—	5	40	12	35	225	75	48	25	274	—								
Ußhngen	4.	39	—	—	—	96	—	—	—	102	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	25	20	—	—	—	—	—	—	—	—	102	—								
Ulm	4.	94	—	—	—	171	60	—	—	196	60	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196	60								
Weimar	4.	32	—	—	—	133	20	—	—	138	20	—	—	20	—	24	—	—	—	—	—	9	20	3	—	10	35	66	55	71	65	138	20								
Werdor	4.	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Weissenburg a. S.	4.	19	—	—	—	43	20	—	—	43	20	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Weissenfels	4.	25	—	—	—	43	60	—	—	37	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Wiesbaden	4.	7	—	—	—	20	40	—	—	20	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Witzsburg	4.	78	—	—	—	128	40	—	—	149	40	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	16	—	3	—	3	40	75	40	74	—	—	—	—							
Wolfsbittel	4.	14	—	—	—	43	20	—	—	43	20	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Worms	1.-4.	7	—	—	—	56	40	—	—	57	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	4	—	1	90	11	90	45	50	57	40								
Zweibrücken	3. u. 4.	4	—	—	—	33	60	—	—	33	60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Zwickau I (S.-M.)	4.	68	—	—	—	166	80	—	—	191	80	132	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Zwickau II (S.-M.)	4.	18	—	—	—	44	40	—	—	45	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—							
Summa	—	11080	14	1146	—	35633	60	20	10	143	6	36904	63	1349	27	33343	90	4816	50	741	10	563	50	419	20	340	94	2675	16	850	39	3339	9	19747	88	18579	27	33321	15		
Einzelmitglieder	—	869	—	61	—	1035	70	—	—	1099	79	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	—	1279	14	1207	—	36722	90	20	10	147	6	38094	72	1349	27	39443	99	4816	50	741	10	563	50	419	20	340	94	2675	16	850	39	3339	9	19747	88	19678	0	35420	94		

B) Hauptkasse.

Einnahme:

Aus den Zahlstellen:	
Eintrittsgelder: a) männliche	1 146,— M.
b) weibliche	1,— "
Beiträge: a) männliche	35 683,60 "
b) weibliche	20,40 "
Sonstige Einnahmen	143,63 "
36 994,63 M.	
In der Hauptkasse:	
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern	61,— M.
Beiträge von Einzelmitgliedern	1 038,79 "
Für Abonnements auf die „Brauer-Zeitung“	392,72 "
Für Inserate	359,58 "
Zurückgezahlte Unterst.ungen	3,60 "
An freiwilligen Beiträgen ging ein	21,05 "
Sonstige Einnahmen	119,30 "
1 996,04 M.	
Berichtigung zu den Abrechnungen:	
Zahlstelle Augsburg (für 3. Quartal nachgeschandt)	49,05 M.
„ Elbing (für 1. Quartal nachgeschandt)	1,85 "
„ Heidelberg (für 3. Quartal nachgeschandt)	3,28 "
„ Köln (für 3. Quartal nachgeschandt)	63,41 "
„ Mainz (für 4. Quartal zu viel geschandt)	0,01 "
„ Salungen (betrifft Zuschuß 3. Quartal)	100,— "
„ Sonneberg (für 3. Quartal nachgeschandt)	0,90 "
„ Zwickau I (zum 4. Quartal zu viel geschandt)	0,01 "
218,51 M.	
Summa: 39 209,18 M.	

Ausgabe:

Für Krankenunterstützung: a) Zahlstellen	4 816,50 M.
b) Hauptkasse	61,— "
4 877,50 M.	
Für Arbeitslosenunterstützung: a) Zahlstellen	6 741,10 M.
b) Hauptkasse	241,— "
6 982,10 M.	
Für Unterstützung an Gemahregelte: a) Zahlstellen	565,50 M.
b) Hauptkasse	600,— "
1 165,50 M.	
Für Umgangskosten: a) Zahlstellen	419,20 M.
b) Hauptkasse	45,— "
464,20 M.	
Rechtschutz, Strafen, Gerichtskosten a) Zahlstellen	340,94 M.
b) Hauptkasse	367,68 "
708,62 M.	
Agitation u. Unkosten der Wohnbewegungen: a) Zahlstellen	2 675,16 M.
b) Hauptkasse	614,90 "
3 290,06 M.	
In den Zahlstellen: Beiträge an die Kartelle	850,39 M.
für Porto, Sitzungen, Zeitversäumnisse	3 339,09 "
4 189,48 M.	
Streichunterstützung aus der Hauptkasse:	
Zahlstelle Köln (Brauer Winter)	87,36 M.
An den Zentral-Verband der Glasarbeiter (Berlin)	200,— "
Unterstützungen in außerordentlichen Fällen	1 000,— "
1 287,36 M.	
Verwaltungskosten (persönliche):	
Für Gehälter	1 350,— M.
„ Danksgeld	15,— "
„ Zuschüsse	156,— "
An den Hauptvorstand und die Revisoren	46,50 "
1 567,50 M.	
Verwaltungskosten (sächliche):	
Für Buchbinderarbeiten	78,35 M.
„ Druckfachen	435,30 "
„ Postpapier, Zeitungsumschläge zc.	65,— "
„ Stempel und Rissen	45,— "
623,65 M.	
Verbandsorgan:	
Für Druck der „Brauer-Zeitung“	2 590,60 M.
Porto für Versand derselben	1 063,— "
Für Redaktionsausgaben und Zeitungsabonnements	106,90 "
3 760,50 M.	
Sonstige Ausgaben:	
Für Bureaumiethe	62,50 M.
„ Unterhaltung des Bureaus	19,55 "
„ Versicherungsprämien (1901—1902)	6,10 "
„ Versicherungsmarken (Invaldität)	15,40 "
An Beiträgen rückvergütet	10,— "
Abonnementsgelder zurückgestellt	1,75 "
An die Generalkommission (1. und 2. Quartal 1901)	615,60 "
Guthaben in den Zahlstellen Dresden I und II	2 000,— "
Für Porto	176,04 "
Für Bestellgeld (341 Geldsendungen à 5 Pf.)	17,05 "
An den internationalen Unterstützungsfonds abgeschrieben	500,— "
Für die Zahlstelle Dessau (3. Quartal zu viel gebucht)	0,50 "
3 424,49 M.	
Bis zum Schluß vorstehender Abrechnung fehlten der Hauptkasse folgende Beträge, welche zum 4. Quartal nachzusenden sind:	
Zahlstelle Jagen (zum 4. Quartal nachzusenden)	6,60 M.
„ Köln (zum 4. Quartal nachzusenden)	91,85 "
„ Königsherg (zum 4. Quartal nachzusenden)	59,77 "
„ Ralmbach (zum 4. Quartal nachzusenden)	156,57 "
„ Salungen (zum 4. Quartal nachzusenden)	2,79 "
317,58 M.	
Summa: 32 658,54 M.	

Rechnungs-Abchluß.

Einnahme	39 209,18 M.
Ausgabe	32 658,54 "
Ergibt eine Mehreinnahme von	6 550,64 M.
Dazu das Vermögen vom 3. Quartal 1901	74 546,15 "
Vermögen am 31. Dezember 1901	81 096,79 M.

Internationaler Unterstützungsfonds.

Rassenbestand am 1. Oktober 1901	5 660,52 M.
Aus der Hauptkasse zugefchrieben	500,— "
Bestand am 31. Dezember 1901	6 160,52 M.

Hannover, den 7. April 1902.

Der Verbandsvorsitzende:
G. Sauer.

Revidirt und für richtig befunden: Die Revisoren:
H. Klauß.

Der Verbandskassirer:
G. Rageri.

G. Süßen.